

## Verhandlungsschrift

aufgenommen am Donnerstag, 23.6.2022, über die  
Sitzung des Gemeinderates St. Lorenz (2/2022).

**Tagungsort:** Vereinsheim St. Lorenz, St. Lorenz 17

### **Mitglieder Gemeinderat:**

1. Bgm. Andreas Hammerl - anwesend
2. Vizebgm. Karl Nußbaumer - anwesend
3. Gudrun Spielberger – entschuldigt fern geblieben
4. Ing. Anton Ebner MBA – anwesend
5. Simon Strobl – entschuldigt fern geblieben
6. Mag. Wolfgang Kaltenleitner - anwesend
7. Elisabeth Schlemper – anwesend
8. Mag. Albert Hollweger – entschuldigt fern geblieben
9. Mag. Ulrich Humer – anwesend
10. Rosina Ritzinger MA – anwesend
11. Matthias Widroither – anwesend
12. Franz Liebewein Mst. – entschuldigt fern geblieben
13. Josef Schachl – anwesend
14. Norbert Sperr - anwesend
15. Friedrich Stabauer – anwesend
16. Ing. Wolfgang Schachl - anwesend
17. Mag. Harald Kohlberger - anwesend
18. Michaela Sommerauer – anwesend
19. Michael Meindl – unentschuldigt fern geblieben
20. Mag. Josef Dobesberger - anwesend
21. Mag. Beatrice Prost – anwesend
22. Dr. Andreas Forestier - anwesend
23. Mag. Bernadette Märzinger – anwesend
24. Michael Nilsson – anwesend
25. DI (FH) Bernhard Mayr – entschuldigt fern geblieben

Der Vorsitzende, Bürgermeister Andreas Hammerl, begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die Zuhörer sowie Amtsleiter Mag. Günter Schardl. Er stellt fest, dass

- a) die Einladung zu dieser Sitzung an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen ist,
- b) die Abhaltung der Sitzung an der Amtstafel des Gemeindeamtes ordnungsgemäß kundgemacht wurde,
- c) die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 17.3.2022, Nr. 1/2022, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können,
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- e) zum Schriftführer dieser Sitzung VB Hubert Daxner bestimmt wird,
- f) seitens der ÖVP-Fraktion GR Mag. Ulrich Humer, von der FPÖ-Fraktion GV Mag. Harald Kohlberger von den Grünen GR Mag. Josef Dobesberger als Protokollfertiger der heutigen Gemeinderatssitzung namhaft gemacht werden.

**Anwesende Ersatzmitglieder:** DI Dominic Ebner, Michael Soriat, Georg Schafleitner, Andreas Ritter (alle ÖVP), Johannes Staudinger (Die Grünen)

**Anwesende Mitglieder des Gemeinderates: 24**

**Beginn:** 19.00 Uhr

**Zuhörer:** 4

**Anzugeloben sind:** Georg Schafleitner, Andreas Ritter

Bgm. Andreas Hammerl verliest die Gelöbnisformel. Anschließend legen Schafleitner und Ritter das Gelöbnis mit den Worten „Ich gelobe“ ab.

**Vor Eintritt in die Tagesordnung setzt der Vorsitzende gemäß § 46 Abs. 4 Oö. GemO nachfolgende Tagesordnungspunkte ab:**

- TOP 14
- TOP 15

**Dringlichkeitsantrag an den Gemeinderat der Gemeinde St. Lorenz**

Bgm. Andreas Hammerl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge im Sinne des § 46 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung in der GR-Sitzung am 23.6.2022 nachstehenden Tagesordnungspunkt aufnehmen:

**Verkauf Teilfläche Gstk. 1220/66, KG Sankt Lorenz; Genehmigung Kaufvertrag**

Begründung der Dringlichkeit: Nach Gesprächen innerhalb der Gemeinderatsfraktionen bzw. mit dem Kaufwerber hat sich die Möglichkeit aufgetan, dieses Rechtsgeschäft – mit einem erhöhten Quadratmeterpreis (410 statt 350 Euro) - doch noch über die Bühne zu bringen. Ein erster Anlauf dazu war bereits im Dezember des Vorjahres genommen, aber nicht zum Abschluss gebracht worden.

**Bgm. Andreas Hammerl stellt den Antrag,** den Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung aufzunehmen und unter Tagesordnungspunkt 20./Allfälliges zu behandeln.

**Beschluss: einstimmig**

# Tagesordnung

## 1) Bericht des Bürgermeisters

- **Aufsichtsbeschwerde:** Bgm. Hammerl bringt dem Gemeinderat die Enderledigung der Aufsichtsbeschwerde (IKD-2022-494989/7-PM) vollinhaltlich zur Kenntnis.
- **Abschied aus dem Gemeinderat:** Bgm. Hammerl berichtet, dass Gerhard Erber wegen eines Wohnsitzwechsels aus dem Gemeinderat ausgeschieden ist. Hammerl dankt Erber für dessen Engagement, vor allem als Obmann im Bildungsausschuss.
- **KVZ GmbH:** Für die KVZ GmbH wurde der Posten eines/r Geschäftsführers/in ausgeschrieben. Das Hearing mit den Kandidatinnen und Kandidaten hat bereits stattgefunden.
- **RHV Mondsee-Irrsee:** Bei der Mitgliederversammlung wurde die Bilanz präsentiert, diese fällt positiv aus. Der Bürgermeister informiert ferner, dass die Kläranlage in die Jahre gekommen ist und Investitionen erforderlich sind, um künftigen Aufgaben gerecht werden zu können.
- **Feuerwehr St. Lorenz:** Bgm. Hammerl gratuliert den Florianijüngern zum neuen Fahrzeug, das beim Fest im Mai gesegnet wurde; das Fest selbst ist erfolgreich verlaufen.
- **100 Jahre Jedermann:** Zum Jubiläum gibt es eine Chronik, außerdem findet eine Festveranstaltung statt.
- **Postbus Shuttle:** Der Start erfolgt am 1. August, im Gemeindegebiet St. Lorenz gibt es 78 beschilderte Haltepunkte.
- **Blackout:** Zivilschutzverband und Land Oberösterreich haben einen einheitlichen Leitfaden für die Gemeinden erarbeitet. In der zweiten Jahreshälfte werde sich St. Lorenz mit der Umsetzung beschäftigen müssen.
- **Höhere Schule:** Die Mondseelandgemeinden haben sich an die ressortzuständige LH-Stv. Christine Haberlander mit dem Wunsch nach Errichtung einer Höheren Schule im Mondseeland gewandt. In ihrer Antwort teilt Haberlander mit, dass in den nächsten zehn Jahren kein Platz im Bauprogramm sei, es werde zu dem Thema aber noch ein persönliches Gespräch geben.
- **Zweckzuschuss Impfkampagne:** Die Gemeinde hat knapp € 20.000 vom Bund erhalten, um damit auf kommunaler Ebene für die Corona-Schutzimpfung zu werben. Wie das Geld eingesetzt werden könne, sei noch zu ergründen, zumal mit heutigem Tag die gesetzliche Impfpflicht gefallen sei.

## 2) Nachwahl in Ausschüsse

Gerhard Erber hat mit Wirkung vom 2.5.2022 sein Mandat als Gemeinderat ex lege verloren (Verlegung des Hauptwohnsitzes), weshalb eine Nachwahl in den Bildungsausschuss erforderlich ist. Von der anspruchsberechtigten Fraktion (ÖVP) ist fristgerecht ein gültiger Wahlvorschlag eingelangt.

Gemäß § 51 Abs. 4 Oö. GemO sind Wahlen in Ausschüsse oder Organe außerhalb der Gemeinde durch den Gemeinderat geheim mittels Stimmzettel durchzuführen, es sei denn, der Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe.

**Bgm. Andreas Hammerl stellt den Antrag**, dass die folgenden Nachwahlen nicht geheim, sondern mit Handzeichen durchgeführt werden.

**Beschluss: einstimmig**

**GR Mag. Ulrich Humer stellt den** Antrag an die Mitglieder der ÖVP-Fraktion, folgendem Wahlvorschlag zuzustimmen:

**Bildungsausschuss:**

Obfrau: GV Gudrun Spielberger

Mitglied: Ersatz-GR DI Dominic Ebner

Ersatzmitglied: Michael Soriat

**Beschluss: einstimmig**

**3) Voranschlag 2022; Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH vom 14.03.2022**

Der vom Gemeinderat beschlossene Voranschlag wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö GemO 1990 von der Aufsichtsbehörde einer Prüfung unterzogen; das Ergebnis dieses Prüfberichtes ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Die im Bericht angeführten Feststellungen der Behörde sind dabei zu beachten.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass der Voranschlag, bis auf geringfügige buchungstechnische Zuordnungsmängel, den gesetzlichen Vorgaben entspricht und die beanstandeten Punkte bis zur Erstellung eines Nachtragsvoranschlages, jedenfalls aber bis zur Erstellung des Rechnungsabschlusses, zu bereinigen sind. Als wesentlichste Feststellung ist jedenfalls anzumerken, dass sowohl bei der Abfall- als auch bei der Abwasserbeseitigung nach wie vor Kostendeckung erreicht wird.

**Bgm. Andreas Hammerl stellt den Antrag**, den Bericht der BH Vöcklabruck zum Voranschlag 2022 zur Kenntnis zu nehmen.

**Beschluss: einstimmig**

**4) Entsendung von Mitgliedern in die Verbandsversammlung des WiHo Mondseeland**

Basierend auf dem Ergebnis der GR-Wahl von September 2021 sind die von der Gemeinde Sankt Lorenz in den Wirtschaftshof Mondseeland zu entsendenden Mitglieder in Fraktionswahl neu zu wählen.

Insgesamt entsenden die vier MSL-Gemeinden 15 Mitglieder gemäß folgendem Schlüssel: Tiefgraben und Mondsee je 4, **St. Lorenz 3**, Innerschwand 2 sowie die Fraktionen NEOS und FPÖ je 1 Mitglied. Zudem ist für jedes Mitglied ein Ersatzmitglied zu nominieren, welches es ebenfalls zu wählen gilt.

Auf Basis des Wahlergebnisses bzw. unter Anwendung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen entfallen in Sankt Lorenz zwei Sitze auf die ÖVP sowie ein Sitz auf die GRÜNEN.

Gemäß § 51 Abs. 4 GemO sind Wahlen in Ausschüsse oder Organe außerhalb der Gemeinde durch den Gemeinderat geheim mittels Stimmzettel durchzuführen, es sei denn, der Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe.

**Bgm. Andreas Hammerl stellt den Antrag**, dass die folgenden Wahlen nicht geheim, sondern mit Handzeichen durchgeführt werden.

**Beschluss: einstimmig**

**ÖVP-Fraktionsobmann GR Mag. Ulrich Humer stellt den Antrag** an die anspruchsberechtigte Fraktion, dem folgenden, rechtzeitig und gültig eingebrachten, Wahlvorschlag zuzustimmen:

Mitglied: Bgm. Andreas Hammerl	Ersatzmitglied: GR Friedrich Stabauer
--------------------------------	---------------------------------------

Mitglied: Vizebgm. Karl Nußbaumer	Ersatzmitglied: GR Josef Schachl
-----------------------------------	----------------------------------

**Beschluss: einstimmig**

**Fraktionsobmann GV Mag. Josef Dobesberger (die GRÜNEN) stellt den Antrag** an die anspruchsberechtigte Fraktion, dem folgenden, rechtzeitig und gültig eingebrachten, Wahlvorschlag zuzustimmen:

Mitglied: GR Dr. Andreas Forestier	Ersatzmitglied: Ersatz-GR Mag. Barbara Dorfinger-Gsöll
------------------------------------	--

**Beschluss: einstimmig**

**5) Weiterführung der gemeinwesenorientierten Jugendarbeit im Mondseeland für die nächsten drei Jahre; Beschlussfassung**

Der Verein zur Regionalentwicklung Mondseeland (REGMO) ist aktuell - im Auftrag aller sieben Mitgliedsgemeinden und inkl. der Gemeinde Unterach am Attersee - Projektträger des LEADER-Projekts „Entwicklung einer gemeinwesenorientierten Jugendarbeit im Mondseeland“.

Im Rahmen dessen wurde die Soziale Initiative GmbH beauftragt, ein verschränktes und mobiles Jugendangebot in allen acht Gemeinden des Mondseelands zu entwickeln und umzusetzen. Dabei wurden laufend alle relevanten, regionalen Akteure und Netzwerkpartner (wie Schulen, Sozial-einrichtungen, Vereine, Polizei) sowie Gemeinden miteinbezogen. In den Gemeinden gab es neben zahlreichen Einzelbesuchen auch gemeindeübergreifende Termine zur Erhebung des Bedarfs und gemeinsamen Entwicklung des gemeinwesenorientierten Jugendangebots im Mondseeland, wie z.B.:

- Vernetzungstreffen Jugendreferenten am 12.4.2022
- Planungsworkshop Gemeinden/GR am 26.4.2022
- Projektbericht für Bgm und Amtsleitungen am 28.4.2022
- Projektbericht offen für alle Gemeinden/GR am 18.5.2022

Dabei wurde auch über aktuelle Projektaktivitäten sowie konzeptionelle Grundlagen und praxisrelevante Anregungen für die Fortführung der Aktivitäten informiert. Ein schriftlicher Abschlussbericht zum LEADER Projekt „Entwicklung einer gemeinwesenorientierten Jugendarbeit im Mondseeland“ wird seitens der Sozialen Initiative GmbH im Juni 2022 vorgelegt.

Gemeinde	EW/Gem.	in %	p.a.
<b>Innerschwand</b>	1173	6,5%	9.729,60 €
<b>Mondsee</b>	3832	21,2%	31.785,00 €
<b>Oberhofen</b>	1692	9,4%	14.034,51 €
<b>Oberwang</b>	1737	9,6%	14.407,76 €
<b>St. Lorenz</b>	2519	13,9%	20.894,16 €
<b>Tiefgraben</b>	3994	22,1%	33.128,73 €
<b>Unterach</b>	1513	8,4%	12.549,77 €
<b>Zell am Moos</b>	1624	9,0%	13.470,47 €
	<b>18084</b>	<b>100,0%</b>	<b>150.000,00 €</b>

**GR Elisabeth Schlemper stellt den Antrag**, der Gemeinderat möge die nachhaltige Umsetzung und Weiterführung einer gemeinwesenorientierten Jugendarbeit im Mondseeland ab Juli 2022 für 3 Jahre in der Höhe von ca. 150.000 € jährlich für alle 8 Gemeinden (davon € 20.894,16 p.a. Anteil der Gemeinde Sankt Lorenz), aufgeteilt nach dem EinwohnerInnen-Schlüssel, beschließen:

**Beschluss: einstimmig**

**6) Schülertransport 2022/23:**

- a. Auftragsvergabe an Fa. Reisen Feichtinger; 5310 Mondsee; Beschlussfassung**
- b. Kostenübernahme des Schülertransports im Gelegenheitsverkehr; Beschlussfassung**
- c. Einhebung eines Selbstbehaltes; Beschlussfassung**

Der Schülertransport durch Privatunternehmen (= Gelegenheitsverkehr) wie Busreisen Feichtinger ist nur dann einzurichten, wenn für die Kinder kein geeignetes öffentliches Verkehrsmittel zur Verfügung steht. Grundsätzlich ist den Schülern ein Schulweg von bis zu 2 km (kürzester Weg vom Elternhaus zur Schule) zumutbar. Geeignet ist ein öffentliches Verkehrsmittel dann, wenn die Wartezeit nicht mehr als eine Unterrichtseinheit beträgt. Zudem ist den Schülern ein zu Fuß zurückzulegender Weg von bis zu 2 km bis zur nächsten Haltestelle eines öffentlichen Verkehrsmittels zumutbar. Kinder, die außerhalb dieser 2-km-Zone liegen oder längere Wartezeiten als eine Unterrichtseinheit in Kauf nehmen müssten, dürfen den Gelegenheitsverkehr (GV) benützen.

Bei einer Überprüfung durch das Finanzamt 2018 hat sich herausgestellt, dass in St. Lorenz (und auch in Tiefgraben) Kinder im GV befördert werden, die für die Fahrt zur Schule und wieder nach Hause bzw. in eine der beiden Richtungen eigentlich ein öffentliches Verkehrsmittel benutzen müssten. Das Finanzamt hat daraufhin mitgeteilt, dass die Kosten für den Transport nicht berechtigter Kinder im Gelegenheitsverkehr nicht mehr übernommen werden können.

Daraufhin haben die Gemeinden St. Lorenz und Tiefgraben beschlossen, das Busunternehmen Feichtinger mit dem Schülertransport zu beauftragen, um sowohl berechnigte als auch nicht berechnigte SchülerInnen im Gelegenheitsverkehr transportieren zu können.

In der Sitzung des Schulausschusses am 7.6.2022 wurde mehrheitlich empfohlen, die in den Vorjahren getroffene Regelung auch für das Jahr 2022/23 beizubehalten.

**GR Mag. Wolfgang Kaltenleitner stellt folgende Anträge:**

**a)** die Gemeinde St. Lorenz **möge den Auftrag** für den Schülertransport der Lorenzer Schülerinnen und Schüler im Gelegenheitsverkehr im Schuljahr 2022/23 an die Fa. Reisen Feichtinger, 5310 Mondsee, vergeben.

**Beschluss: einstimmig**

**b)** die Gemeinde St. Lorenz **möge für das Schuljahr 2022/23 die Kosten** für den Transport durch die Fa. Feichtinger übernehmen, wobei beim Finanzamt Linz Kostenersatz für die im Gelegenheitsverkehr berechtigten Schülerinnen und Schüler beantragt wird.

**Beschluss: einstimmig**

**c)** die Gemeinde St. Lorenz **möge für das Schuljahr 2022/23 beschließen, dass von jenen Schülerinnen und Schülern, die vom Gelegenheitsverkehr transportiert werden möchten**, aber den Linienbus benutzen müssten, ein monatlicher Selbstbehalt in Höhe von € 20 eingehoben wird; für das zweite Geschwisterkind reduziert sich dieser Betrag um 50%, für allfällige weitere Geschwisterkinder entfällt der Selbstbehalt zur Gänze.

**Beschluss: 22 Jastimmen** (Bgm. Hammerl, Vizebgm. Nußbaumer, GV Ing. Ebner, GR Widloither, GR Mag. Kaltenleitner, GR Mag. Humer, GR Ritzinger MA, GR Schlemper, GR J. Schachl, GR W. Schachl, GR Sperr, GR Stabauer, Ersatz-GR Ritter, Ersatz-GR Schafleitner, Ersatz-GR Soriat, Ersatz-GR DI D. Ebner, GV Mag. Kohlberger, GR Sommerauer, GV Mag. Prost, GR Mag. Märzinger, GR Dr. Forestier, Ersatz-GR Staudinger); **2 Gegenstimmen** (GV Mag. Dobesberger, Ersatz-GR Nilsson)

### 7) Montessori Waldkindergarten, Abgangsdeckung; Beschlussfassung

Der Verein „Das natürliche, kreative Kind“ betreibt am Höribachhof einen eingruppigen Montessori-Kindergarten. Die Finanzierung des Betriebes erfolgt durch Landesgelder, Vereinsbeiträge der Erziehungsberechtigten (€ 145 je Kind/Monat) und Gastbeiträge der Gemeinden; je Kind und Monat wurde von der Gemeinde seit 1.9.2017 ein Beitrag von € 150,-- geleistet.

Mit Beginn des Betreuungsjahres 2022/23 hat der Verein die Anhebung des monatlichen Beitrages je Kind von € 150 auf € 200 beantragt. Begründet wird das Ansuchen mit steigenden Personal- und Betriebskosten (Fernwärme statt Hackschnitzelheizung im Höribachhof), steigenden Instandhaltungskosten am Gebäude sowie schwindenden Rücklagen. Derzeit werden 12 Kinder aus St. Lorenz und sieben aus Tiefgraben betreut.

Zum Vergleich: Für den Kindergarten der Franziskanerinnen wird mtl. ein Gastbeitrag in Höhe von ca. 220,-- Euro/Monat geleistet. In diesem Zusammenhang muss auch erwähnt werden, dass die Standortgemeinde St. Lorenz nach § 29 des OÖ. Kinderbetreuungsgesetzes verpflichtet ist, den Abgang zu decken.

Die Bildungsausschüsse St. Lorenz und Tiefgraben haben sich in der Sitzung am 7.6.2022 mit dem Thema befasst und einstimmig empfohlen, der Gemeinderat möge die Anhebung des monatlichen Gastbeitrages auf € 200, beginnend mit 01.09.2022, beschließen.

**Ersatz-GR DI Dominic Ebner stellt den Antrag**, den monatlichen Gastbeitrag je Kind im Montessori-Waldkindergarten ab 1. 9. 2022 auf € 200,-- anzuheben.

**Beschluss: einstimmig**

### 8) Unterstützungszahlungen an den Heimatbund Mondseeland; Beschlussfassung

Der Heimatbund Mondseeland hat im Jahr 2021 ein Ansuchen an die Gemeinden um finanzielle Unterstützung gestellt; die vier MSL-Gemeinden sollen jährlich € 50.000 über einen Zeitraum von fünf Jahren (2022 – 2026), aufgeteilt nach dem Einwohnerschlüssel, zur Verfügung stellen. Ein Teilbetrag in Höhe von € 5.303,- für 2022 wurde vom Gemeindevorstand bereits bewilligt.

Ein Mitglied des Gemeindevorstandes der Gemeinde St. Lorenz ist (noch in der alten Legislaturperiode) beauftragt worden, die Plausibilität dieses Ansuchens zu prüfen; dieses ist zum Ergebnis gekommen, dass der Unterstützungsbedarf nachvollziehbar ist. Deshalb sollen zum einen der ausständige Anteil der Gde. Sankt Lorenz iHv. € 5.303,- für das Jahr 2022 und zum anderen die Zahlungen für den Zeitraum 2023-2026 in der Höhe von jeweils € 10.606,- pro Jahr beschlossen werden. Für den Verein bedeute die Unterstützung Planungssicherheit für die nächsten Jahre, sagte Bgm. Andreas Hammerl.

**Bgm. Andreas Hammerl stellt den Antrag**, der Gemeinderat möge die (Rest-)Förderung in Höhe von € 5.303,- für das Jahr 2022 sowie die Zahlungen für die Jahre 2023-2026 genehmigen.

**Beschluss: einstimmig**

### 9) BAV, Abtretung der Abgeltungen gem. AbgeltungsVO; Beschlussfassung

Zur Erreichung der Gesamterfassungsquoten durch die Sammel- und Verwertungssysteme ist neben der getrennten Sammlung von Haushaltsverpackungen auch die Einbeziehung von Verpackungen, die gemeinsam mit gemischten Siedlungsabfällen – Restabfall erfasst werden, notwendig.

Die AbgeltungsVO von Haushaltsverpackungen (BGBl. II Nr. 275/2015) regelt die Umsetzung der erweiterten Herstellerverantwortung und die Abgeltung an Gemeinden für die Mitsammlung von Haushaltsverpackungen in der kommunalen Siedlungsabfallsammlung - Restabfall.

Konkret: Die in der Restabfalltonne enthaltenen Verpackungen, die nicht sachgerecht getrennt worden sind, werden durch die AbgeltungsVO geregelt und abgegolten. Durch diese Mitsammlung entstehen bei der Sammlung von Restabfall zusätzliche Kosten. Nach vorgegebenen Kriterien (AbgeltungsVO) werden diese Gelder an die BAV abgegolten und stünden eigentlich der Gemeinde zu.

In der vergangenen Periode wurden diese Gelder im Sinne der Verwaltungsökonomie vom BAV einbehalten, da andernfalls im gleichen Ausmaß der Abfallwirtschaftsbeitrag erhöht hätte werden müssen. Im Jahr 2020 – diese Gelder werden immer erst im Mai des folgenden Jahres ausbezahlt – erhielt der BAV aus diesem Topf EUR 99.572,28. In der Verbandsversammlung vom 14.12.2021 wurde daher der Beschluss gefasst, diese Forderung wieder an den BAV Vöcklabruck abzutreten und nicht an die 52 Gemeinden auszubezahlen.

Die Geschäftsführung des BAV ersucht deshalb mit Schreiben vom 20.12.2021 sämtliche Gemeinden des Bezirkes Vöcklabruck, in den jeweiligen Gemeinderäten einen Beschluss für die Abtretung der Abgeltungen laut AbgeltungsVO, Abgeltung an Gemeinden für Haushaltsverpackungen in der Siedlungsabfallsammlung – Restabfall, für die Dauer der Legislaturperiode herbeizuführen.

**Bgm. Andreas Hammerl stellt den Antrag**, der Gemeinderat möge beschließen, die Abtretung der Abgeltungen an den BAV, „Abgeltung an Gemeinden für Haushaltsverpackungen in der Siedlungsabfallsammlung – Restabfall“, gemäß AbgeltungsVO für die Dauer der Legislaturperiode zu genehmigen.

**Beschluss: einstimmig**

#### **10) Parkplatz Badeplatz Plomberg, Gestattungsvertrag Direktion Straßenbau und Verkehr, Straßenmeisterei Mondsee; Beschlussfassung**

Für den Anschluss des neu errichteten Parkplatzes in Plomberg an die B154 im Bereich km 22,585 li.i.S.d.Km. ist seitens der Gemeinde Sankt Lorenz mit dem Amt der Oö. Landesregierung, Straßenmeisterei Mondsee, ein Gestattungsvertrag abzuschließen; gleichzeitig erteilt die Landesstraßenverwaltung die Zustimmung für die Errichtung einer Einfriedung (0,60 cm hoch) auf dem Grundstück 2215/2, KG Sankt Lorenz.

Sowohl die Zustimmung des Anschlusses an die B154 als auch jene zur Einfriedung wird befristet bis 31.10.2029 erteilt, wobei der Gestattungsvertrag einer Genehmigung des Gemeinderates bedarf.

**Vizebgm. Karl Nußbaumer stellt den Antrag**, der Gemeinderat möge den Gestattungsvertrag zwischen der Gemeinde und dem Amt der Oö. Landesregierung, Straßenmeisterei Mondsee, genehmigen.

**Beschluss: einstimmig**

#### **11) Dienstbarkeit (Leitungs-, Geh- u. Fahrtrecht) Gemeinde / Salzburg AG; Beschlussfassung**

Zur Verlegung einer 30-kV-Erdkabellinie samt Nachrichtenkabel durch die Salzburg AG im Bereich der Grundstücke 2532, 2437, 2520/2 sowie 2460, alle KG Sankt Lorenz (St. Lorenz Irrsberg – St. Lorenz Ölgraben) ist zwecks Durchführung der Arbeiten (Grabungen ausschließlich entlang der Straße mit einigen Querungen) ein Dienstbarkeitsvertrag, welcher ein von der Gemeinde eingeräumtes Leitungs- sowie ein Geh- und Fahrtrecht beinhaltet, abzuschließen.

**Vizebgm. Karl Nußbaumer stellt den Antrag**, der Gemeinderat möge den Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Gemeinde und der Salzburg AG genehmigen.

**Beschluss: einstimmig**

### 12) Pachtverträge Tifl. Gstk. 1220/44, KG Sankt Lorenz; Beschlussfassung

Zwecks Bewirtschaftung des öffentlichen Gutes im Bereich Höribach liegen von zwei Interessenten (Gstke. 1220/26 und 1220/25, KG Sankt Lorenz) Entwürfe von Pachtverträgen vor. Diese wurden im Straßenausschuss vom 8.3.2022 diskutiert und die einstimmige Empfehlung ausgesprochen, diese Pachtverträge auf die Dauer von 30 Jahren zu einem symbolischen Zins von € 12/Jahr abzuschließen. Eine entsprechende Duldungspflicht gemäß § 21 Oö. Straßengesetz (Ablagerung von Schnee) wurde in den Verträgen festgeschrieben, eine Haftungsklausel zu Lasten der Gemeinde aus den Verträgen gestrichen.

GV Mag. Josef Dobesberger merkt an, dass auch die benachbarten Anrainer Interesse an der Pacht öffentlichen Gutes geäußert haben, diese aber noch mit einem Vertragsabschluss zögern würden. Sollten weitere Pachtverhältnisse abgeschlossen werden, entstünde eine durchgehende Fläche, die als bienenfreundliche Wiese genutzt werden könne.

**Vizebgm. Karl Nußbaumer stellt den Antrag**, der Gemeinderat möge die adaptierten Pachtverträge zwischen der Gemeinde und den Eigentümern der beiden Grundstücke genehmigen.

**Beschluss: einstimmig**

### 13) Kauf Parkplatz Klettersteig Drachenwand; Beschlussfassung

GV Ing. Anton Ebner erklärt sich befangen

Die Gemeinde Sankt Lorenz reagiert auf die zunehmend steigende Frequentierung des Klettersteiges an der Drachenwand und der damit einhergehenden Lärmbelästigung der Anrainer und strebt in dieser Hinsicht die Übernahme des Parkplatzes in das öffentliche Gut an. Mit diesem Schritt soll die Möglichkeit der Verhängung von Verkehrsbeschränkungen bzw. Verkehrsberuhigungen erleichtert bzw. einfacher werden.

In einem ersten Schritt wurde ein, auch im Straßenausschuss befürwortetes, Verfahren zur Übernahme ins öffentliche Gut eingeleitet und befindet sich dieses gerade im Stadium der grundbücherlichen Durchführung. Zudem ist die bestehende Parkfläche im Ausmaß von ca. 250 m<sup>2</sup> vom Grundeigentümer käuflich zu erwerben. Die Preisvorstellungen belaufen sich auf € 75/ m<sup>2</sup>.

Ersatz-GR Michael Nilsson berichtet, dass ihm eine Anrainerin des Parkplatzes die anhaltenden Missstände (Lärm, Müll, Urinieren) geschildert und ihre persönliche Lebensqualität stark gelitten habe. Er habe die Anrainerin über die Ansicht des Straßenausschusses informiert und mitgeteilt, dass die Gemeinde mit diesem Schritt ein Werkzeug in die Hand gegeben werde, um z. B. zeitliche Beschränkungen durchzusetzen. Auch Bgm. Andreas Hammerl sieht im Kauf des Grundstücks einen Schritt zur Verbesserung.

**Vizebgm. Karl Nußbaumer stellt den Antrag**, der Gemeinderat möge dem Kaufpreis von € 75/m<sup>2</sup> zustimmen und ihn zum Abschluss des noch zu errichtenden Kaufvertrages ermächtigen.

**Beschluss: einstimmig (23 Jastimmen; bei Befangenheit GV Ing. Anton Ebner).**

**14) Dienstbarkeitsvertrag (unterirdisches Retentionsbecken) zu Gstk. 1220/66; Beschlussfassung**

Von der Tagesordnung abgesetzt

**15) Verlangen gem. § 46 (2) Oö. GemO, GV Mag. Beatrice Prost und Kollege zum Gegenstand „Gutschein für die Benützung des Postbusshuttles“**

Von der Tagesordnung abgesetzt

**16) Subventionsansuchen Union Raiffeisen Mondsee; Beschlussfassung**

Die Union Mondsee, vertreten durch das Präsidium, hat bei der Gemeinde St. Lorenz ein Förderansuchen für das Jahr 2022 eingebracht.

Das Ansuchen ist dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen, weil die Höhe der beantragten Subvention mit € 3.500,- nach den Bestimmungen der OÖ. Gemeindeordnung über der Zuständigkeitsgrenze des Vorstandes liegt.

**Bgm. Andreas Hammerl stellt den Antrag**, der Gemeinderat möge der Union Mondsee einen Betrag von € 3.500 für das Jahr 2022 gewähren.

**Beschluss: einstimmig**

**17) Teiländerung Fwpl.Ä./ ÖEK Ä. - Entscheidung über die Verfahrenseinleitung:**

- **Fwpl.Ä. 4.26, Bereich „Plomberg“ (Gstk. Nr. 2199, KG St. Lorenz)**
- **Fwpl.Ä. 4.27, Bereich „Eich“ (Gstk. Nr. 334/10, KG St. Lorenz)**

**Fwpl.-Änderung Nr. 4.26 – Bereich „Plomberg“**

Der Antragsteller ersucht um Umwidmung einer Teilfläche des Gstk. 2199, KG St. Lorenz, mit ca. 290 m<sup>2</sup> von „Grünland“ in „Wohngebiet“, 200 m<sup>2</sup> von „Grünland“ in Verkehrsfläche sowie der Restfläche von 730 m<sup>2</sup> in Grünzug. Begründung für die Widmung ist eine geringfügige Baulandschaffung zum Bau eines Auszughauses (Bungalow). Die Vorprüfung durch Raumordnung und Naturschutz ergab, dass eine geringfügige Erweiterung möglich wäre. Die östliche Fläche mit Obstgarten sollte ein Grünzug werden, so der Naturschutz. In der Bauausschusssitzung am 13.06.2022 wurde einstimmig empfohlen, das Widmungsverfahren einzuleiten.

Die rd. 200 m<sup>2</sup> große Verkehrsfläche könnte in Zukunft ev. als Parkplatz für die Badeanlage verwendet werden, sagt GV Ing. Anton Ebner. GV Mag. Josef Dobesberger möchte wissen, wie lange der Pachtvertrag für den Badeplatz Plomberg laufe; Bgm. Andrea Hammerl antwortet, er habe im Vertrag keinen Hinweis auf eine Befristung gefunden, die Grundstückseigentümer hätten ihm gegenüber aber bestätigt, dass derzeit keine Änderungen angedacht seien. GR Wolfgang Schachl spricht sich dafür aus, mit den Grundeigentümern eine langfristige Lösung auszuhandeln, wenn möglich noch vor der Beschlussfassung der beantragten Widmung,

**GV Ing. Anton Ebner stellt den Antrag**, der Gemeinderat möge das Widmungsverfahren einleiten.

**Beschluss: einstimmig**

**Fwpl.-Änderung Nr. 4.27 – Bereich „Eich“**

Der Antragsteller ersucht um Umwidmung einer Teilfläche des Gstk. 334/10, KG St. Lorenz, mit ca. 73 m<sup>2</sup> von „Grünland“ in „Wohngebiet“. Begründung für die Widmung ist eine geringfügige Bauland-

schaffung zum Bau eines Mehrfamilienhauses (3 Familien). Die Vorprüfung durch Raumordnung und NS ergab, dass diese kleine Erweiterung zur Kenntnis genommen wird. In der Bauausschusssitzung am 13.06.2022 wurde einstimmig empfohlen, das Widmungsverfahren einzuleiten.

**GV Ing. Anton Ebner stellt den Antrag**, der Gemeinderat möge das Widmungsverfahren einleiten.

**Beschluss: einstimmig**

**18) Teiländerung Fwpl.Ä/ ÖEK Ä. - Entscheidung über die Beschlussfassung:**

- **Fwpl.Ä. 4.17, Bereich Scharfling (Gstk. Nr. 2242/2, KG St. Lorenz)**

**Entscheidung über die Beschlussfassung – Teiländerung Flächenwidmungsplan / ÖEK-Änderung:**

**Flächenwidmungsplanänderung 4.17 Bereich „Scharfling“, Teilfläche des Gstk. 2242/2, KG. St. Lorenz – Umwidmung von „Grünland“ in „Bauland Sternchenbau“ sowie Adaptierung der Sternchenflächen +67 u. +68 an die Grundgrenzen.**

Die Antragsteller haben um Umwidmung von einer Teilfläche des Gstk. 2242/2, KG St. Lorenz, mit ca. 36 m<sup>2</sup> von „Grünland“ in „Bauland Sternchenbau“ angesucht. Begründung für die Widmung ist ein Bau eines Carports, das bereits bewilligt ist, um es rechtwinkelig und praktischer bauen zu können, sowie den Abstand zum Bauplatz nordwestlich herzustellen. Die Vorprüfung durch Raumordnung und Naturschutz ergab eine positive Bewertung. In der Bauausschusssitzung am 1.6.2021 wurde einstimmig die Einleitung des Verfahrens empfohlen. Am 24.6.2021 wurde die Einleitung im Gemeinderat beschlossen. Im Zuge der Planungen durch Ortsplaner Poppinger wurde festgestellt, dass sich die Bauflächen der Sternchenausweisungen +67 und +68 nicht auf den tatsächlichen Grundstücken befinden und demnach im Zuge der Widmung bereinigt bzw. verschoben werden müssten. Nach Gesprächen mit dem Antragsteller sowie dem Nachbarn (Gstk. Nr. 2251/8) wurde ein neuer Antrag erstellt sowie eine neue Einleitung angestrebt. Der neue Antrag beinhaltet die Widmung einer Teilfläche von ca. 80 m<sup>2</sup> vom Gstk. 2242/2 von Grünland zu Bauland Sternchenbau +67 sowie die Adaptierung der Sternchenbauflächen +67 u. +68 an die Grundgrenzen der Gstk. 2251/2, .362/1 u. 2251/8, .362/2. Mit Plan von Ortsplaner DI Poppinger, datiert am 19.07.2021, wurde das Widmungsverfahren nochmals dem Bauausschuss vorgelegt. In dessen Sitzung am 09.09.2021 wurde erneut einstimmig die Einleitung des Verfahrens empfohlen.

In der Gemeinderatssitzung am 23.09.2021 wurde die Umwidmung von „Grünland“ in „Bauland Sternchenbau“ sowie Adaptierung der Sternchenflächen +67 u. +68 an die Grundgrenzen, eingeleitet. Mit Schreiben vom 25.10.2021 wurde das Verständigungsverfahren durchgeführt. Beigelegt wurde der Plan von Ortsplaner DI Poppinger, datiert 19.07.2021. Folgende Stellungnahmen der einzelnen Behörden und Dienststellen langten bei der Gemeinde ein:

- Land Oö. Abt. Raumordnung v. 07.12.2021
- Land Oö. Abt. Naturschutz v. 29.11.2021
- Land Oö. Abt. Wasserwirtschaft v. 12.11.2021
- Land Oö. Abt. Straßenneubau und -erhaltung v. 17.11.2021
- BH Vöcklabruck Forst v. 03.12.2021
- Wildbach- u. Lawinenverbauung v. 25.11.2021
- Netz Oö. GmbH v. 03.11.2021 (Strom und Erdgas)

Die Stellungnahmen der mitbeteiligten Fachdienststellen besagen, dass die geplante Änderung noch entsprechend den forstfachlichen Forderungen (kein weiteres Heranrücken der derzeitigen Bebaubarkeit an die angrenzende Waldfläche/Steilhang, Beschränkung der nördlichen Ausdehnung auf den Gebäudebestand) zu adaptieren ist. Zudem wird noch die Erstellung eines geologischen Gutachtens (Begutachtung der Gefährdung durch Erosionsprozesse und gegebenenfalls Formulierung von entsprechenden Auflagen) gefordert. Im Detail ist dazu auf die wildbachfachliche Stellungnahme hinzuweisen. Für die weiteren Verfahrensschritte wird auch um Ergänzung der Grundlagenforschung betreffend den Baubestand am Nordrand der Änderungsfläche ersucht.

Am 13.01.2022 wurde mit DI Linko von der WLW die Widmungsfläche begutachtet; dieser beharrt weiterhin auf der Erstellung eines Geologischen Gutachtens, welches vom Antragsteller beizubringen ist. Auch mit DI Kastner von der Forstabteilung wurde ein Lokalausweis durchgeföhrt, mit dem Ergebnis, dass die Widmungsfläche im nördlichen Teil nur für den Gebäudebestand zu beschränken ist sowie die Schutz- und Pufferzone in „keinerlei bauliche Anlagen zulässig, ausgenommen Carports, Schutzdächer und Schutzmauern“ umzubenennen ist. Der nördliche Gebäudebestand wurde bereits im Jahre 1943 urkundlich erwähnt. Ein Einheitswertbescheid belegt die Rechtmäßigkeit des Sternchenbaus und wird dem Akt beigelegt. Da die Arrondierung der Sternchenausweisung an die Grundgrenzen von der Gemeinde angestrengt wurde und die Umwälzung der Vermessungskosten auf die Antragsteller unzumutbar wäre, werden die derzeitigen Grundgrenzen hierfür verwendet. Das geforderte geologische Gutachten der Fa. Feitzinger ZT, dat. mit 19.06.2022, wurde vor Beschlussfassung eingebracht. Mit dem Plan von Ortsplaner DI Poppinger, datiert am 28.01.2022, wird der Widmungsantrag dem Bauausschuss zur Beratung vorgelegt.

In der Bauausschusssitzung am 03.03.2022 wurde einstimmig der Beschluss gefasst, dem Gemeinderat das Umwidmungsverfahren zur Beschlussfassung zu empfehlen.

**GV Ing. Anton Ebner stellt den Antrag**, die Flächenwidmungsplanänderung 4.17 Bereich „Scharfling“, Teilfläche des Gstk. 2242/2, KG St. Lorenz – Umwidmung von „Grünland“ in „Bauland Sternchenbau“ sowie Adaptierung der Sternchenflächen +67 u. +68 an die Grundgrenzen zu beschließen.

**Beschluss: einstimmig**

## 19) Berichte der Ausschüsse

**Prüfungsausschuss** – Obfrau GR Michaela Sommerauer berichtet, dass in den jüngsten beiden Sitzungen Kreditverträge (AGW, Kindergarten) und die Einnahmen/Ausgaben der Badeplätze Schwarzindien und Plomberg behandelt worden seien. Weiters habe der Prüfungsausschuss eine Gebarungsprüfung durchgeföhrt und sich vorgenommen, die Verträge mit Telekommunikationsunternehmen unter die Lupe zu nehmen.

**Bau-, Entwicklungs- und Planungsausschuss** – Obmann GV Ing. Anton Ebner verweist auf die heute beschlossenen Punkte. Weiters habe sich der Ausschuss mit folgenden Themen auseinandergesetzt:

- Korrektur von Planfehlern im ÖEK
- Höribachfeld: diesem Thema ist am 5.7. eine eigene Sitzung gewidmet
- Widmung Scheffenbichler/Wistauder: diese sei heute nicht auf der Tagesordnung gewesen, weil sich der Ausschuss mit den vorliegenden Gutachten (Oberflächenentwässerung, Verkehr) nicht

haben auseinandersetzen können; ein Bebauungsplan sei zu erarbeiten sowie eine Vereinbarung aufzusetzen, dass keine anderen Bauten als vereinbart errichtet werden dürfen

**Straßen-, Wasser- und Kanalausschuss** – Obmann Vizebgm. Karl Nußbaumer informiert, dass in der Sitzung folgende Themen erörtert wurden:

- Verkehrskonzept entlang B 154 (Schwarzindien): Detailänderungen sind noch vorzunehmen, Kostenangaben fehlen bislang
- Straßenumlegung Mitterweg
- Verlängerung Pachtverträge Grünflächen (s. TOP 12)
- Kostenschätzung HIPI ZT für Straßensanierungen (Edlweg, Wagnermühle bis Vereinsheim, Voglhub)

**Bildungs- und Generationenausschuss (Kindergarten, Schule, Senioren, Jugend und Familie)** – Obfrau-Stv. Mag. Bernadette Märzinger hält fest, dass bei der gemeinsamen Sitzung mit Tiefgraben am 7.6. folgende Punkte behandelt wurden:

- Raumnot in der VS TiLo, diese sollen durch Ankauf von zwei Containern entschärft werden
- Schulzentrum für das Mondseeland
- Ja zu Kostenübernahme für ukrainische Kinder in Kinderbetreuungseinrichtungen bzw. Schulen, ausgenommen Mittagessen
- Schülertransport: Die bisherige Regelung soll beibehalten werden
- Montessori-Waldkindergarten: Ausschuss befürwortet Anhebung des monatlichen Gastbeitrages auf € 200
- Schulküche: Vertreterinnen der Kindergärten sowie der VS TiLo haben sich im Gespräch mit der Schulküche (SMS Mondsee) auf diverse Verbesserungen verständigt
- Schulreinigung: zwischenzeitlich sei das Reinigungsniveau deutlich zurückgegangen, nach einem Gespräch mit den Verantwortlichen der Reinigungsfirma sei wieder eine Verbesserung eingetreten

**Kultur-, Wirtschaft-, Sport- und Tourismusausschuss** – Obmann GR Ing. Wolfgang Schachl berichtet, dass bei der Sitzung am 8. 6. folgende Punkte abgearbeitet wurden:

- Lörinci: Die Partnerschaft mit der ungarischen Gemeinde wird bis auf Weiteres ruhend gestellt
- Ehrungen für verdiente Vereinsfunktionäre und ehemalige Gemeinderäte
- Kirchenplatz: Die neu gepflanzte Linde benötigt noch zwei Jahre, bis sie ihre Standfestigkeit erreicht hat. Vorübergehend könne man sich die Aufstellung von mobilen Bänken vorstellen
- Heiraten im Mondseeland: Die Verpflichtung einer „wedding plannerin“ soll für frischen Schwung sorgen
- Der Laurenzisonntag wird am 14.8. gefeiert
- Im Höribachhof soll eine Kulturveranstaltung für heimische Vereine organisiert werden, Termin ev. im September

**Umwelt-, Gesundheits-, Klima- Mobilitäts- und Digitalisierungsausschuss** – Obfrau GV Mag. Beatrice Prost informiert, dass das Thema Energiegemeinschaften in den Fokus gerückt sei und über Umsetzungsmöglichkeiten in den Gemeinden nachgedacht werde. Sitzung des Umweltausschusses ist nächste Woche. Die bienenfreundliche Wiese Gemeinde in der Fink-Siedlung ist angelegt.

<b>20) Allfälliges</b>
------------------------

**Erledigung Dringlichkeitsantrag:****Verkauf Teilfläche Gstk. 1220/66, KG Sankt Lorenz; Genehmigung Kaufvertrag**

Nach Gesprächen innerhalb der Gemeinderatsfraktionen bzw. mit dem Kaufwerber hat sich die Möglichkeit aufgetan, dieses Rechtsgeschäft – mit einem erhöhten Quadratmeterpreis (€ 410 statt € 350) - doch noch über die Bühne zu bringen. Ein erster Anlauf dazu war bereits im Dezember des Vorjahres genommen, aber nicht zum Abschluss gebracht worden.

Bgm. Andreas Hammerl bedankt sich beim Vorstand, respektive Mag. Josef Dobesberger, dass man gemeinsam doch noch eine vertretbare Lösung gefunden habe. Der Verkaufserlös soll für die Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach des Kindergartens/AGW verwendet werden. GV Mag. Josef Dobesberger betont, dass man einen für die Gemeinde positiven Kompromiss gefunden habe.

**Bgm. Andreas Hammerl stellt den Antrag**, der Gemeinderat möge dem Verkauf zum Preis vom € 410,- / m<sup>2</sup> an die Wohnzone GmbH zustimmen und ihn zur Unterfertigung des Kaufvertrages ermächtigen.

**Beschluss: einstimmig**

<b>21) Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 17.3.2022 (1/2022)</b>
---

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift vom 17.3.2022 (Nr. 1/2022) keine Einwendung eingebracht wurde und erklärt sie für genehmigt.

**Ende: 20.39 Uhr**

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

(Andreas Hammerl)

(VB Hubert Daxner)

Die noch nicht genehmigte Verhandlungsschrift wurde am \_\_\_\_\_ an die Fraktionsobleute abgeschickt.

Die gegenständliche Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung am \_\_\_\_\_ ohne Einwendungen genehmigt.

Die Protokollfertiger:

ÖVP – GR Mag. Ulrich Humer:

FPÖ – GV Mag. Harald Kohlberger:

Die Grünen – GR Mag. Josef Dobesberger: